

FACHDIENST Justizariat	BESCHLUSSVORLAGE
---------------------------	------------------

Geschäftszeichen 0-11/Lu	Datum 20.04.2016	BV/2016/044
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	10.05.2016		
Rat	2	02.06.2016		

**Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel
hier: Aktualisierung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 beigefügten „Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel“.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Justiziarin
Angela Gärke
409

Leiter mitwirkender
Fachdienst
Klaus Lieberknecht
330

Fachbereichsleiter

Bürgermeister
Niels Schmidt
200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:
Gleichbehandlung aller Planungsbegünstigten sowie Kalkulierbarkeit der anfallenden Kosten und Lasten auf der Grundlage einheitlicher Grundsätze.
2. Darstellung des Sachverhalts:
Die Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel wurden erstmals am 25.11.2004 für eine einheitliche Behandlung von Planungsbegünstigten und zur Regelung der Lastenverteilung als Folge von städtebaulichen Planungen vom Rat beschlossen. Mit Beschluss vom 14.09.2006 aktualisierte der Rat die Grundsätze aus den Erfahrungen bei der Abwicklung der 1. Änderung des B-Planes 44 a „Lülanden Nord“. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist es jetzt geboten eine erneute Anpassung vorzunehmen.
3. Stellungnahme der Verwaltung:
Insbesondere die Erhebung von pauschalierten Einheitssätzen als anteiligen Finanzierungsbetrag ist nach der Rechtsprechung nicht zulässig. Es muss auf der Grundlage eines nachgewiesenen Bedarfs eine Berechnung im Einzelfall erfolgen. Die weiteren Änderungen zur Klarstellung und Aktualisierung der Grundsätze ergeben sich aus der anliegenden Synobse.
4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:
Die Grundsätze müssen aktualisiert werden. Die zurzeit geltenden Bestimmungen entsprechen teilweise nicht der aktuellen Rechtsprechung.
5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:
./.
6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
./.

Anlagen

- Neufassung der „Grundsätze der Bodennutzung in der Stadt Wedel“
- Verpflichtungserklärung 2016
- Synobse